

Amtsblatt für die Stadt Templin

36. Jahrgang

Nr. 27

Templin, den 02.12.2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Öffentliche Bekanntmachung</u>	
6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des Abwasserzweckverbandes Gerswalde (Gebührensatzung)	3
Beschluss des Abwasserzweckverbandes Gerswalde über den Jahresabschluss 2021 sowie die Entlastung des Vorstandsvorstehers mit Bekanntmachungsanordnung	4
Beschluss des Abwasserzweckverbandes Gerswalde über den Jahresabschluss 2022 sowie die Entlastung des Vorstandsvorstehers mit Bekanntmachungsanordnung	5
Informationen über weitere Beschlüsse der Versammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde am 20.11.2024	6
Impressum	8

Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des Abwasserzweckverbandes Gerswalde (Gebührensatzung)

§ 1

(1) Der § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Der AWZV erhebt für jede Nutzungseinheit gemäß § 4 Abs. 1 eine Grundgebühr in Höhe von 12,00 €/Monat für zentral angeschlossene Grundstücke und 9,00 €/Monat für dezentral angeschlossene Grundstücke mit Sammelgruben.“

(2) Der § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die verbrauchsabhängige Gebühr im Sinne von § 4 Abs. 2 beträgt für jeden vollen Kubikmeter Abwasser

1. bei zentral angeschlossenen Grundstücken: 4,63 €
2. bei dezentral angeschlossenen Grundstücken mit Sammelgrube: 10,17 €
3. bei dezentral angeschlossenen Grundstücken mit Kleinkläranlagen: 0,45 €.“

§ 2

Der § 5a Abs. 1 Satz 1 und 2 wird wie folgt geändert:

„Sofern zur Abwasserentsorgung von dezentral angeschlossenen Grundstücken eine Schlauchlänge von mehr als 20 m bis 30 m erforderlich ist, wird eine zusätzliche Gebühr von 119,00 € je Entsorgung erhoben. Wenn eine Schlauchlänge von mehr als 30 m erforderlich ist, wird eine zusätzliche Gebühr von 154,70 € je Entsorgung erhoben.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Gerswalde, den 21.11.2024



Rutter
Verbandsvorsteher

**Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde
auf der Sitzung am 20.11.2024**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt den Jahresabschluss 2021.

Gerswalde, den 21.11.2024



A. Rutter
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss 2021.

Gerswalde, den 21.11.2024



A. Rutter
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 des Abwasserzweckverbandes Gerswalde mit seinen Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten des Amtes Gerswalde in der Kämmerei, Dorfmitte 14a in 17268 Gerswalde aus.

Gerswalde, den 21.11.2024



A. Rutter
Verbandsvorsteher

**Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde
auf der Sitzung am 20.11.2024**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt den Jahresabschluss 2022.

Gerswalde, den 21.11.2024


A. Rutter
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss 2022.

Gerswalde, den 21.11.2024


A. Rutter
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 des Abwasserzweckverbandes Gerswalde mit seinen Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten des Amtes Gerswalde in der Kämmerei, Dorfmitte 14a in 17268 Gerswalde aus.

Gerswalde, den 21.11.2024


A. Rutter
Verbandsvorsteher

**Informationen aus der Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes Gerswalde
am 20.11.2024**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde wählt Herrn Thomas Wiese zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde wählt Herrn Dietmar Schlender zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

IMPRESSUM**Amtsblatt für die Stadt Templin**

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.